

An  
Region Hannover  
Fachbereich Umwelt  
Team Bodenschutz  
Postfach 1 47  
30001 Hannover

Fax: 0511/616-21264  
E-Mail: [Bodenschutz@Region-Hannover.de](mailto:Bodenschutz@Region-Hannover.de)

## Antrag auf schriftliche Auskunft aus dem Altlasten- und Verdachtsflächenverzeichnis der Region Hannover

(Bitte füllen Sie diesen Antrag aus und senden Sie ihn unterschrieben per Post /E-Mail/ Telefax an die oben genannte Adresse.)

Informationen über Altlasten und altlastenverdächtige Flächen gelten in der Regel als personenbezogene Daten und unterliegen damit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auskünfte können deshalb in der Regel nur den Grundstückseigentümern/innen und den von diesen hierzu ermächtigten Personen erteilen.

Für die Gewährung des Zugangs zu Umweltinformationen können Gebühren erhoben werden (NUIG § 6).

### Antragsteller/in (Herr/Frau/Firma)

Name und Vorname / Firma oder Organisation inkl. Ansprechpartner/in		
Straße und Hausnummer / Postfach	PLZ	Ort
Email	Tel.-Nr.	

### Grundstück/e (ggf. auf eigenem Blatt)

Straße und Hausnummer / Postfach	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

### Eigentümer/in (Herr/Frau/Firma)

Name und Vorname / Firma oder Organisation inkl. Ansprechpartner/in	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

- Ich bin/ Wir sind Eigentümer/Eigentümerin des o.g. Grundstücks
- Die Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin/der Eigentümer ist als Anlage beigelegt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung für Auskünfte aus dem Altstandort- und Verdachtsflächenverzeichnis der Region Hannover gem. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Umwelt-Informationsgesetz (NUIG) vom 7. Dez. 2006 (Nds. GVBl. S. 580) verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBL S 66). Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, soweit sie zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit der oder des Verantwortlichen liegenden Aufgabe, deren Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der oder dem Verantwortlichen übertragen wurde, erfolgt, erforderlich ist. Im Übrigen bestimmt sich die Zulässigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Ihre Daten werden i. d. R. für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert, in Sonderfällen gegebenenfalls auch dauerhaft.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich an berechnigte Dritte wie z. B. Gerichte, Staatsanwaltschaften und zuständige Behörden weitergeleitet.

Die Region Hannover, vertreten durch den Regionspräsidenten, als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover erreichen.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter [Datenschutz@region-hannover.de](mailto:Datenschutz@region-hannover.de) kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.